

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

9/SN-57/ME

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

PRÄSIDENTENKONFERENZ
57.08.87

Datum: 7. OKT. 1987

Verteilt 8.10.1987 Rosny

Wien, am 30.9.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

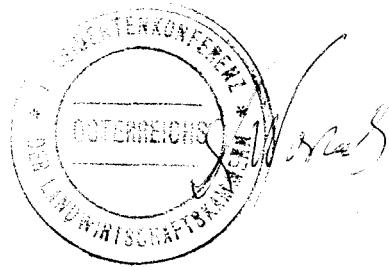
Unser Zeichen: Durchwahl:
S-887/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTS AMMERN
ÖSTERREICH

ABGELESEN

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 29.9.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
41.010/3-1/1987 21.8.1987

Unser Zeichen: Durchwahl:
S-887/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitzuteilen, daß sie gegen den vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1987, eine 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und eine Änderung des Opferfürsorgegesetzes keine Einwendungen erhebt.

Bei dieser Gelegenheit regt die Präsidentenkonferenz jedoch an, den § 13 des Kriegsopferversorgungsgesetzes neuerlich darauf hin zu überprüfen, ob die dort enthaltenen pauschalen Anrechnungsbestimmungen betreffend Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und aus landwirtschaftlichem Ausgedinge für Kriegsopferzusatzrenten und Elternrenten noch unverändert angebracht sind, oder teilweise zu sozialen Härten führen und insoweit geändert werden sollten.

- 2 -

**25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß
gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.**

Der Präsident:

gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Korb!